

Schulordnung

I. Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt auf dem ganzen vom Landkreis Cloppenburg ausgewiesenen Schulgelände.

Die Ordnungen der Fachräume, der Bibliothek und der Mensa sowie der Alarmplan und die Datennetzordnung sind Bestandteil der Schulordnung.

II. Allgemeine Grundsätze

Gegenseitige Rücksichtnahme ist die notwendige Voraussetzung für ein geregeltes und menschenwürdiges Miteinander in unserer Schule.

Die Schulordnung will konkrete Verhaltenshinweise geben, die ungestörtes Lernen, die Sicherheit jedes Einzelnen und die schonende Nutzung der Ausstattung gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungskräfte bezüglich der Einhaltung der Schulordnung Folge zu leisten. Sind SchülerInnen als Aufsichtskräfte für bestimmte Bereiche bereitgestellt (Präfekten), ist auch ihren Anweisungen zu folgen.

III. Unterricht und Pausen

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

1./ 2. Std.	08.00	-	09.30
Pause	09.30	-	09.50
3./ 4. Std.	09.50	-	11.20
Pause	11.20	-	11.40
5./ 6. Std.	11.40	-	13.10
Mittagspause	13.10	-	13.45
7./ 8. Std.	13.45	-	15.15

2. Vor Unterrichtsbeginn

Vor 7.45 Uhr können sich die SchülerInnen in der Mensa aufhalten. Ab 7.45 Uhr sind alle Schulgebäude geöffnet. Die FachlehrerInnen der 1. Stunde öffnen um 7.55 Uhr die jeweiligen Klassen- und Fachräume.

3. Während des Unterrichts

LehrerInnen und SchülerInnen beginnen den Unterricht grundsätzlich pünktlich. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum eingetroffen, benachrichtigt der Klassen- bzw. Kurssprecher oder sein Stellvertreter das Sekretariat. Die Klasse/der Kurs wartet ruhig im bzw. vor dem Unterrichtsraum.

Mobilgeräte dürfen nur zu Unterrichtszwecken nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Ansonsten sind die Mobilgeräte in der Schultasche zu verstauen.

Am Ende einer Unterrichtsstunde bleiben die SchülerInnen mindestens bis zum Ertönen des Gongs im Raum. Die Lehrkraft schließt den Unterricht.

Findet der nachfolgende Unterricht in einem Fachraum statt, räumen die SchülerInnen ihre Tische und schließt der/die LehrerIn den Klassenraum ab.

Die SportlehrerInnen sorgen dafür, dass während der Sportstunden die Umkleidekabinen verschlossen sind.

4. In den Freistunden und Pausen

Alle SchülerInnen begeben sich zu Beginn der Pausen auf direktem Weg auf den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter können sie die Cafeteria als zusätzlichen Aufenthaltsbereich nutzen. Ihre Schultaschen können sie (z.B. nach Fachunterricht) mitnehmen oder in den ausgewiesenen Ablagen deponieren. Die FachlehrerInnen der 2. und 4. Stunde sorgen dafür, dass alle SchülerInnen die Unterrichtsräume verlassen, und schließen die Fach- bzw. Klassen-räume sowie die Fenster ab.

Die SchülerInnen halten sich in den für sie vorgesehenen Aufenthaltsbereichen auf. Dazu zählen nicht der Fahrradstand und der Parkplatz des Medienzentrums. Parkflächen und Zuwegungen sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Tartanplatz am Fahrradstand und der Kletterbereich sind ausschließlich für die SchülerInnen der Klassen 5 und 6 vorgesehen.

Die LehrerInnen stehen in der ersten großen Pause grundsätzlich nicht für Besprechungen zur Verfügung.

5. Nach dem Unterricht

Nach der letzten Stunde sind im Unterrichtsraum die Stühle hochzustellen; die Lehrkraft schließt den Raum ab.

IV. Sicherheitsbestimmungen

Was andere Personen in unmittelbare Gefahr bringen oder zu Sachbeschädigungen bzw. zu Verschmutzungen führen könnte, ist zu unterlassen.

1. Es besteht für alle SchülerInnen ein „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ (Erlass des Nds. Kultusministers vom 01.04. 2008)

2. Das nicht autorisierte Fotografieren, Filmen und Veröffentlichen von Bild- und Tonmaterial dritter Personen stellt einen schwerwiegenden und strafrechtlich relevanten Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte dar.

Die Verbreitung oder Nutzung beleidigender, rassistischer, diskriminierender, pornographischer

und gewaltverherrlichender Inhalte ist verboten. Dies gilt auch bei der Nutzung sozialer Netzwerke und Dienste.

3. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sind untersagt. In Bezug auf den Konsum alkoholischer Getränke kann die Schulleiterin für bestimmte schulische Veranstaltungen Ausnahmen genehmigen (siehe auch Erlass vom 03.06.2005).

4. Fahrräder sind im Fahrradstand, Mopeds, Roller und Motorräder auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Fahrer von Mopeds, Rollern und Motorrädern benutzen zur Anfahrt ausschließlich den Weg durch die Allee. Der Aufenthalt im überdachten Fahrradstand ist nicht gestattet.

5. SchülerInnen dürfen während der Unterrichtszeiten (außer in der Mittagspause) nur zu unterrichtlichen Zwecken (z.B. zum Schwimmunterricht im Hallenbad oder zum Kursunterricht in der Liebfrauenschule) oder in Begleitung einer Lehrkraft das Schulgelände verlassen.

6. Das Laufen, Toben, Drängeln, Schubsen, das Spielen mit Bällen und das Werfen mit Gegenständen ist in den Schulgebäuden untersagt.

Das Betreten der Gartenflächen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.

Das Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich strengstens verboten!

7. Unfälle auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände müssen **umgehend** im Sekretariat gemeldet werden.

V. Ordnungsbestimmungen

1. Räume, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind pfleglich und sachgemäß zu benutzen. Eventuelle Schäden sind sofort dem Klassenleiter bzw. Tutor zu melden. Für den von ihm mutwillig angerichteten Schaden haftet jeder selbst.

2. Das Essen in den Klassen- und Fachräumen ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt. Getränke in offenen Behältern dürfen nicht in die Unterrichtsräume mitgebracht werden.

3. Jede Lerngruppe ist für die Sauberkeit des Unterrichtsraums und des vorgelagerten Flurbereichs verantwortlich.

4. Bei Fehlen aus Krankheitsgründen reichen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen SchülerInnen spätestens am dritten Tag eine Entschuldigung ein; wenn die Krankheit sechs Tage oder länger dauert, ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.

5. Wer aus Krankheitsgründen vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden möchte, setzt sich mit dem Fach- oder Klassenlehrer in Verbindung oder meldet sich im Schülerbüro.

6. Aushänge jeglicher Art sowie das Verteilen von Flyern bedürfen einer Genehmigung der Schulleitung. Die Genehmigung wird mit einem Schulstempel deutlich gemacht. Produktwerbung oder Parteipropaganda sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Schulordnung genehmigt auf der Gesamtkonferenz vom 13.06.2023